

Offenlegungsbericht der Kreissparkasse Bersenbrück

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2017

Bersenbrück, den 25. Juni 2018

**Kreissparkasse Bersenbrück
Der Vorstand**

Heinemann

Pfeilsticker

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	8
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	10
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	10
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	11
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	12
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	20
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	22
6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	24
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	24
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	29
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	33
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	36
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	38
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	40
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	41
12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	42
13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	43
14 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	45
15 Verschuldung (Art. 451 CRR)	46

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ECA	Export Credit Agency (Exportversicherungsagentur)
ECAI	External Credit Assessment Institution (aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur)
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
NSPG	Niedersächsisches Sparkassengesetz
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

Aus rechentechnischen Gründen können im Offenlegungsbericht Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 TEUR auftreten.

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen (Abschnitt 6.2) auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR.

Die Offenlegung der Kreissparkasse Bersenbrück (nachstehend „Sparkasse“ genannt) erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**. Konzernstrukturen bestehen nicht.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Auf weitergehende Angaben wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet:

- Art. 442 Buchstabe d) CRR (Geografische Verteilung der Risikopositionen)

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)

- Art. 439 CRR (Gegenparteiausfallrisiko)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt Risikobericht offengelegt bzw. in Ergänzung des Lageberichts nachfolgend dargestellt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und wird auf der Homepage der Sparkasse sowie im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält den Punkt Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

In der Geschäfts- und Risikostrategie werden unter Berücksichtigung von Stärken/Schwächen-Chancen/Risiko-Profilen sowie der bisherigen Entwicklung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten Zielwerte für das Kundengeschäft, Eigengeschäft, Dienstleistungsgeschäft und die Rentabilität definiert.

Gemäß Geschäfts- und Risikostrategie betrachtet sich die Sparkasse als risikobewusst. Die Sparkasse geht Risiken nur ein, wenn sie zur Erzielung von Erfolgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind. Die Übernahme von Risiken unterliegt dem übergeordneten Konzept der Risikotragfähigkeit.

Für nachfolgende Merkmale der wesentlichen Geschäftsrisiken wurden Risikoappetit/-ziele im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt.

Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft:

- Anteil DSGVO-Ratingklassen 1-10
- Anteil Größenklassen über 5 Mio. EUR
- Anteil Blankokreditinanspruchnahmen
- Maximaler Branchenanteil
- Unerwartete Verluste

Adressenrisiko im Eigengeschäft:

- Anlagerahmen / Anlageklassen / Sicherungsgeschäfte
- Mindestanteil der gedeckten Wertpapiere
- Mindestrating
- Weitere Strukturbegrenzungen der Anlageklassen
- Unerwartete Verluste

Beteiligungsrisiko:

- Keine Ausweitung des Beteiligungsportfolios, ausgenommen Stammkapital beim Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband und Beteiligungen im Rahmen von Windkraftprojekten

des Landkreises Osnabrück bzw. Mittelstandsförderung / Existenzgründerförderung des Landkreises Osnabrück

- Unerwartete Verluste

Marktpreisrisiko Zinsspannenrisiko:

- Simulativer Zinsüberschuss für Zeitraum der Mittelfristplanung
- Unerwartete Verluste

Marktpreisrisiko Zinsänderungsrisiko Depot A:

- Strukturelle Grenzen siehe Adressenrisiko im Eigengeschäft
- Maximale Duration des Rentenpapiergesamtbestandes
- Unerwartete Verluste

Marktpreisrisiko Spreadrisiko:

- Strukturelle Grenzen siehe Adressenrisiko im Eigengeschäft
- Unerwartete Verluste

Marktpreisrisiko Aktienrisiko:

- Strukturelle Grenzen siehe Adressenausfallrisiken im Eigenanlagengeschäft
- Unerwartete Verluste

Liquiditätsrisiko Zahlungsunfähigkeitsrisiko:

- Mindestliquiditätskennziffer
- Mindestliquiditätsreserve bei einer Mindestreichweite
- Mindestgröße Zentralbankgeldzugang
- Mindestabdeckung Kundenkreditgeschäft durch Kundeneinlagen

Operationelle Risiken:

- Vermeidung von Schäden durch funktionierendes „Internes Kontrollsystem“
- Maximale Schadenshöhe der Schadensfalldatenbank im 5-Jahresdurchschnitt
- Unerwartete Verluste

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	-
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2017 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Niedersächsischen Sparkassengesetz auch in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Landkreises Osnabrück als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes (NGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Eine Findungskommission unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Landkreis Osnabrück als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes (NSpG) und des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) durch die Arbeitnehmer gewählt und entsprechend den Bestimmungen des Niedersächsischen Sparkassengesetzes (NSpG) und des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) von der Trägervertretung bestätigt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist das vom Kreistag gewählte Mitglied der Vertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben

Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt Risikobericht, Abschnitt Berichtswesen offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2017		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017			
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kern- kapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	-					
10.	Genussrechtskapital	-					
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	37.000	-1.900	¹⁾	35.100		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	-					
	b) Kapitalrücklage	-					
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	120.984	-2.000	²⁾	118.984		
	cb) andere Rücklagen	-					
	d) Bilanzgewinn	2.177	-2.177	³⁾			
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)							11.934
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)							-315
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)						-750	
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)							
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)							
Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)						-2.876	39
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)							16.500
						150.458	28.158

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

- 1) Abzug der Zuführung (1.900 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)
- 2) Abzug der Vorwegzuführung (2.000 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 CRR)
- 3) Der Bilanzgewinn (nach Abzug der Gewinnausschüttung i. H. v. 545 TEUR) wird erst mit Feststellung des Jahresabschlusses der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR				
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	118.984	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	35.100	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	0
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	0	483 (2)	0
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	0
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	154.084		0
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-600	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-150
9	In der EU: leeres Feld			



10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-2.842	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-710
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	



21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1), 470 (2)	0
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	0
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-184	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-3.626		-860
29	Hartes Kernkapital (CET1)	150.458		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		

33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	0	483 (3)	0
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	0
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	0
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-10	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	-3
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-174		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-174	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon: Immaterielle Vermögensgegenstände	-150	472(4)	
	davon: Korrekturposten am zusätzlichen Kernkapital aus nicht wesentlichen Positionen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)	-24	472(10)	



41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	184	36 (1) (j)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		-3
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	150.458		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	16.500	486 (4)	16.500
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	0	483 (4)	0
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	11.934	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	28.434		16.500
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0

53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	0
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-252	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	-63
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-252		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-24		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-24	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon: Korrekturposten am Ergänzungskapital aus nicht wesentlichen Positionen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)	-24	472 (10) (a)	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-276		-63
58	Ergänzungskapital (T2)	28.158		

59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	178.616	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	727	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b), 475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b), 477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
	davon: Nicht wesentliche Positionen am Eigenkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)	727	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.050.665	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,32	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,32	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,00	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,76	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,32	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	15.333	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld		

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	41.000	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	11.934	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	16.500	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt „Risiko-, Prognose- und Chancenbericht“ wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und wird auf der Homepage der Sparkasse sowie im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2017 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	76.379
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	111
Öffentliche Stellen	395
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	1.246
Unternehmen	30.282
Mengengeschäft	15.565
Durch Immobilien besicherte Positionen	9.957
Ausgefallene Positionen	909
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	125
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
OGA	13.375
Beteiligungspositionen	2.520
Sonstige Posten	1.894
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	0
Interner Modellansatz	0
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	3.911
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	0
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	0
Vereinfachtes Verfahren	0
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	0

Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	3.721
Standardansatz	0
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	0
CVA-Risiko	
Standardmethode	42

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 dar.

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen ¹⁾	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	1.202.419	0	0	0	0	0	63.886	0	0	63.886	0,87	0,00
Frankreich	14.419	0	0	0	0	0	1.148	0	0	1.148	0,02	0,00
Niederlande	11.505	0	0	0	0	0	919	0	0	919	0,01	0,00
Italien	6.438	0	0	0	0	0	542	0	0	542	0,01	0,00
Irland	3.323	0	0	0	0	0	259	0	0	259	0,00	0,00
Dänemark	550	0	0	0	0	0	47	0	0	47	0,00	0,00
Griechenland	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Portugal	1.357	0	0	0	0	0	102	0	0	102	0,00	0,00
Spanien	4.177	0	0	0	0	0	335	0	0	335	0,00	0,00
Belgien	1.037	0	0	0	0	0	82	0	0	82	0,00	0,00
Luxemburg	6.060	0	0	0	0	0	516	0	0	516	0,01	0,00
Norwegen	915	0	0	0	0	0	68	0	0	68	0,00	2,00
Schweden	1.716	0	0	0	0	0	147	0	0	147	0,00	2,00
Finnland	2.430	0	0	0	0	0	187	0	0	187	0,00	0,00
Österreich	1.452	0	0	0	0	0	100	0	0	100	0,00	0,00
Schweiz	4.077	0	0	0	0	0	308	0	0	308	0,00	0,00
Türkei	321	0	0	0	0	0	26	0	0	26	0,00	0,00
Litauen	154	0	0	0	0	0	12	0	0	12	0,00	0,00
Polen	296	0	0	0	0	0	12	0	0	12	0,00	0,00
Tschechien	2.594	0	0	0	0	0	205	0	0	205	0,00	0,50
Ungarn	285	0	0	0	0	0	23	0	0	23	0,00	0,00
Bulgarien	312	0	0	0	0	0	25	0	0	25	0,00	0,00
Weißrussland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Russland	912	0	0	0	0	0	94	0	0	94	0,00	0,00
Georgien	91	0	0	0	0	0	11	0	0	11	0,00	0,00
Aserbaidschan	120	0	0	0	0	0	10	0	0	10	0,00	0,00
Kasachstan	248	0	0	0	0	0	20	0	0	20	0,00	0,00
Großbritannien	12.189	0	0	0	0	0	975	0	0	975	0,01	0,00

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen ¹⁾	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Guernsey	192	0	0	0	0	0	15	0	0	15	0,00	0,00
Jersey	734	0	0	0	0	0	58	0	0	58	0,00	0,00
Nigeria	145	0	0	0	0	0	6	0	0	6	0,00	0,00
Südafrika	170	0	0	0	0	0	20	0	0	20	0,00	0,00
USA	25.249	0	0	0	0	0	1.985	0	0	1.985	0,03	0,00
Kanada	2.664	0	0	0	0	0	213	0	0	213	0,00	0,00
Mexiko	1.867	0	0	0	0	0	144	0	0	144	0,00	0,00
Costa Rica	135	0	0	0	0	0	11	0	0	11	0,00	0,00
Kaimaninseln	417	0	0	0	0	0	26	0	0	26	0,00	0,00
Britische Jungferinseln	557	0	0	0	0	0	37	0	0	37	0,00	0,00
Kolumbien	258	0	0	0	0	0	21	0	0	21	0,00	0,00
Peru	149	0	0	0	0	0	12	0	0	12	0,00	0,00
Brasilien	608	0	0	0	0	0	49	0	0	49	0,00	0,00
Chile	112	0	0	0	0	0	4	0	0	4	0,00	0,00
Israel	38	0	0	0	0	0	3	0	0	3	0,00	0,00
Vereinigte Arabische Emirate	416	0	0	0	0	0	23	0	0	23	0,00	0,00
Indien	408	0	0	0	0	0	33	0	0	33	0,00	0,00
Thailand	22	0	0	0	0	0	2	0	0	2	0,00	0,00
Indonesien	196	0	0	0	0	0	16	0	0	16	0,00	0,00
Malaysia	15	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00	0,00
Singapur	476	0	0	0	0	0	38	0	0	38	0,00	0,00
China	454	0	0	0	0	0	35	0	0	35	0,00	0,00
Südkorea	509	0	0	0	0	0	40	0	0	40	0,00	0,00
Japan	4.027	0	0	0	0	0	318	0	0	318	0,00	0,00
Taiwan	597	0	0	0	0	0	48	0	0	48	0,00	0,00
Hongkong	1.053	0	0	0	0	0	77	0	0	77	0,00	1,25
Australien	1.023	0	0	0	0	0	76	0	0	76	0,00	0,00
Neuseeland	107	0	0	0	0	0	5	0	0	5	0,00	0,00
Summe	1.321.997	0	0	0	0	0	73.375	0	0	73.375	1,00	-

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

¹⁾ der abweichende Summenwert ist auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen

	31.12.2017
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.050.665
Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0086
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	90

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 1.821.754 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2017 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	52.760
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	82.947
Öffentliche Stellen	50.959
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	121.887
Unternehmen	465.722
Mengengeschäft	393.833
Durch Immobilien besicherte Positionen	384.052
Ausgefallene Positionen	9.123
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	22.028
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
OGA	177.159
Sonstige Posten	30.958
Gesamt	1.791.428

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen



Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (96,82 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2017 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbs- zweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	9.687	0	40.180	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	73.711	0	10.010	0
Öffentliche Stellen	26.695	0	0	0	2.544	0
Institute	81.732	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	0	0	36.817	1.774	0
Davon: KMU	0	0	0	0	1.774	
Mengengeschäft	0	0	0	268.571	2.713	0
Davon: KMU	0	0	0	0	2.713	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	313.817	0	0
Davon: KMU	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	3.929	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	41.262	0	0	0	0	0
OGA	0	179.137	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	34.108
Gesamt	159.376	179.137	113.891	623.134	17.041	34.108

31.12.2017	Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:								
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
TEUR									
Risikopositionen nach Branchen									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	409	23.302	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0	15.020	0	0
Unternehmen	88.734	27.526	49.723	27.333	51.542	24.593	28.426	87.412	74.017 ¹⁾
Davon: KMU	88.734	22.900	26.268	23.167	31.561	13.903	2.403	72.890	55.827
Mengengeschäft	30.848	10.469	10.123	18.074	21.484	3.589	1.941	6.276	22.166 ¹⁾
Davon: KMU	30.811	10.469	10.123	18.074	21.484	3.589	1.941	6.276	22.166 ¹⁾
Durch Immobilien besicherte Positionen	4.715	683	3.608	15.865	11.183	1.498	3.625	9.042	16.224 ¹⁾
Davon: KMU	4.715	683	3.560	15.555	11.183	1.498	3.625	8.519	16.224 ¹⁾
Ausgefallene Positionen	194	0	1.827	383	664	41	117	1.014	1.377
Gedckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OGA	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	124.900	61.980	65.281	61.655	84.873	29.721	49.129	103.744	113.784

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen
¹⁾ Berücksichtigung PWB

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2017 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre bis unbe- fristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	9.857	13.203	26.807
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	18.990	10.623	54.108
Öffentliche Stellen	2.364	24.137	26.449
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	20.807	46.898	29.047
Unternehmen	82.780	96.850	318.267
Mengengeschäft	124.523	39.379	232.352
Durch Immobilien besicherte Positionen	14.207	22.656	343.397
Ausgefallene Positionen	1.337	1.287	6.922
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	15.933	25.329	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
OGA	0	0	179.137
Sonstige Posten	14.688	0	19.420
Gesamt	305.486	280.362	1.235.906

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2017.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2017 im Berichtszeitraum 2.743 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 82 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 358 TEUR.

31.12.2017 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB ¹⁾	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	0	0		0	0	0	0	0
Öffentliche Haushalte	0	0		0	0	0	0	0
Privatpersonen	2.870	800		12	223	82	133	1.548
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	7.886	3.012		994	2.690	0	225	1.604
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0	0		0	-46	0	0	198
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0		0	0	0	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	1.619	522		64	256	0	2	323
Baugewerbe	96	46		0	22	0	0	304
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	474	215		0	161	0	0	220
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0	0		0	-9	0	27	41
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0		0	0	0	0	117
Grundstücks- und Wohnungswesen	4.007	1.840		930	2.308	0	0	109
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.690	389		0	-2	0	196	292
Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0		0	0	0	0	0
Sonstige	0	0		0	0	0	0	0
Gesamt	10.756	3.812	134	1.006	2.913	82	358	3.152

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

- ¹⁾ Da gebildete Pauschalwertberichtigungen den einzelnen Branchen nicht direkt zugeordnet werden können, werden sie lediglich als Gesamtsumme angegeben. In 2017 erfolgte eine Auflösung der PWB in Höhe von 170 TEUR.

31.12.2017 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB ¹⁾	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	10.756	3.812		1.006	3.081
EWR	0	0		0	0
Sonstige	0	0		0	71
Gesamt	10.756	3.812	134	1.006	3.152

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

- ¹⁾ Da gebildete Pauschalwertberichtigungen den einzelnen geografischen Gebieten nicht direkt zugeordnet werden können, werden sie lediglich als Gesamtsumme angegeben.

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2017 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	1.806	2.429	338	85	0	3.812
Rückstellungen	184	942	120	0	0	1.006
Pauschalwert- berichtigungen	304	0	170	0	0	134
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen						
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	29.852 ¹⁾					28.158 ¹⁾

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

¹⁾ Unter Berücksichtigung von Übergangsvorschriften gemäß Art. 484 ff. CRR

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor`s / Moody`s
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor`s / Moody`s
Öffentliche Stellen	Standard & Poor`s / Moody`s
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor`s / Moody`s
Institute	Standard & Poor`s / Moody`s
Gedeckte Schuldverschreibungen	Standard & Poor`s / Moody`s
Institute mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Standard & Poor`s / Moody`s

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse ¹⁾												
31.12.2017												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	49.867	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	59.394	0	6.938	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	26.695	0	24.698	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	56.514	0	14.796	0	25.218	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	438.222	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	285.991	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	367.934	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	4.693	4.534	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	25.645	15.617	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OGA	0	0	4.116	15.212	0	0	5.000	154.809	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	31.501	0	0	0	0
Sonstige Posten	10.434	0	0	0	0	0	0	23.674	0	0	0	0
Gesamt	228.549	15.617	50.548	383.146	25.218	0	290.991	652.899	4.534	0	0	0

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse ¹⁾												
31.12.2017												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	53.603	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	88.743	0	6.938	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	27.346	0	24.698	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	59.650	0	14.798	0	25.218	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	406.664	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	280.779	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	367.934	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	4.645	4.478	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	25.645	15.617	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OGA	0	0	4.116	15.212	0	0	5.000	154.809	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	31.501	0	0	0	0
Sonstige Posten	10.434	0	0	0	0	0	0	23.674	0	0	0	0
Gesamt	265.421	15.617	50.550	383.146	25.218	0	285.779	621.293	4.478	0	0	0

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

- ¹⁾ Durch Kreditrisikominderungseffekte kann sich das Risikogewicht ändern, so dass Forderungen in Klassen mit einem geringen Risikogewicht eingeordnet werden und dadurch der Betrag in diesen Klassen nach Kreditrisikominderung höher ist als vor Kreditrisikominderung.

Der von den Eigenmitteln abgezogene Wert beträgt 3.902 TEUR.

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische und Kapitalbeteiligungen einteilen. Funktionsbeteiligungen sind nicht vorhanden.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern bzw. hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken bzw. die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung ergibt sich für die Gruppe der Kapitalbeteiligungen.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet, es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall werden sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Absätze 1 und 4 HGB bewertet. Einzelheiten ergeben sich aus dem Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Erläuterungen zu den Posten Aktiva 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“, Aktiva 7 „Beteiligungen“ und Aktiva 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf den Buchwerten des handelsrechtlichen Jahresabschlusses.

Der Beteiligungsbegriff der CRR ist weiter gefasst als der des Handelsrechts. Er stellt unabhängig von der Besitzabsicht der Sparkasse auf die im Anlagebuch gehaltenen Beteiligungsinstrumente ab. Darüber hinaus werden auch sämtliche indirekte Positionen in Kapitalinstrumenten an Unternehmen der Finanzbranche, für die kein Kapitalabzug erforderlich ist, der Risikopositionsklasse Beteiligungen zugeordnet. Insofern ergeben sich hieraus gegenüber dem handelsrechtlichen Jahresabschluss zwangsläufig Abweichungen.

Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Für aufsichtsrechtliche Zwecke wurden keine abweichenden Zeitwerte ermittelt. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

Weitere Informationen sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt Risikobericht, Abschnitt Adressenausfallrisiken der Beteiligungen, offengelegt.

31.12.2017 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	7.784	7.784	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	7.784	7.784	
Funktionsbeteiligungen	-	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	
Kapitalbeteiligungen	977	977	977
davon börsengehandelte Positionen	977	977	977
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	
Gesamt	8.761	8.761	977

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Darüber hinaus bestanden nachrangige Positionen in Höhe von 7.205 TEUR.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

Es gab im abgelaufenen Berichtsjahr keine realisierten Gewinne und Verluste aus Beteiligungen. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Geschäfts- und Risikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich des Kreditsekretariats. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäfts- und Risikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der „Risikobegrenzenden Maßgaben“ im Sinne des § 29 Abs. 1 Satz 2 NSpG und der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen und sonstige Einlagen bei der Sparkasse

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen), Bausparguthaben bei der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um inländische öffentliche Stellen, inländische Zentralregierungen, inländische Regionalregierungen und inländische örtliche Gebietskörperschaften.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2017 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	0	0
Unternehmen	1.892	29.666
Mengengeschäft	1.567	3.645
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Ausgefallene Positionen	15	89
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
OGA	0	0
Beteiligungspositionen	0	0
Sonstige Posten	0	0
Gesamt	3.474	33.400

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren, Optionen sowie spezifisches Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

31.12.2017 TEUR	Eigenmittelanforderung
Fremdwährungsrisiko	3.911
Netto-Fremdwährungsposition	3.911
Marktrisiko gemäß Standardansatz	3.911

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Die Informationen gemäß Art. 448 Buchstabe a) und b) hinsichtlich des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt Risikobericht offengelegt bzw. in Ergänzung des Lageberichts nachfolgend dargestellt.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zins-sensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Vorzeitige Kreditrückzahlungen haben bei der Sparkasse nach den bisherigen Erfahrungen keine wesentliche Bedeutung. Diese Rückzahlungen beeinflussen allerdings das Zinsänderungsrisiko und werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Spareinlagen sind nach Einschätzung der Sparkasse relativ konstant im Bestand. Wesentliche Bestandsschwankungen werden bei den unbefristeten Einlagen insgesamt nicht erwartet. Die Sparkasse geht in ihren Annahmen davon aus, dass das allgemeine Zinsniveau in der nächsten Zeit konstant bleibt.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Auswirkungen von Zinsänderungen bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2017	berechnete Ertragsänderung für ein Jahr	
	Zinsänderung + 200 Basispunkte „overnight“	Zinsänderung bis zu – 102 Basispunkte im Jahr 2018 ¹⁾
TEUR	-5.575	+581

Tabelle: periodisches Zinsänderungsrisiko

¹⁾ Zinskappung bei 0 Basispunkte, keine Negativverzinsung für Kunden

12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert ausschließlich aus Weiterleitungsmitteln.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag 31.12.2017 120.843 TEUR belastet. Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Mit Abgabe der FINREP-Meldungen ab dem 30. Juni 2017 sind die Voraussetzungen für die Nichteinbeziehung der Weiterleitungsmittel als belastete Vermögensgegenstände entfallen. Dagegen werden für die Meldung der Asset Encumbrance ab dem Meldestichtag 30. Juni 2017 bei Konsortialkrediten lediglich die Eigenanteile ausgewiesen.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 70,25 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Sachanlagen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2017 TEUR	Buchwert der belasteten Vermögens- werte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögens- werte	Buchwert der unbelasteten Vermögens- werte ¹⁾	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögens- werte
Summe Vermögenswerte	120.792		1.398.434	
davon Aktieninstrumente	0	0	187.404	219.904
davon Schuldtitel	0	0	229.353	242.074
davon sonstige Vermögenswerte	116		33.767	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

¹⁾ Es sind hier nicht alle Davon-Positionen abgebildet, so dass die Summe der Vermögenswerte nicht abstimmbare ist.

Im Jahr 2017 hat die Sparkasse keine Wertpapiere als Sicherheiten erhalten.

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2017 TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	126.050	120.792

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten



14 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 9,04 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr (9,28 Prozent) ist die Verschuldungsquote nahezu konstant geblieben.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.528.739
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	85.973
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	49.961
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.664.673

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.582.326
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(3.626)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.578.700
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	273.642
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(187.669)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	85.973
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	150.458
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.664.673
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	9,04
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.582.326
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	1.582.326
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	41.262
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	131.630
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	25.540
EU-7	Institute	96.306
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	366.261
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	262.076
EU-10	Unternehmen	412.738
EU-11	Ausgefallene Positionen	9.054
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	237.459

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)